



Teilnahmebedingungen für unsere Seminare

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitervertreter diakonischer und kirchlicher Einrichtungen, sowie Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.
2. Voraussetzung für eine Teilnahme sowie für die Freistellung, Gehaltsfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist die Erforderlichkeit der Schulung nach §§19/30 MVG sowie ein ordnungsgemäßer Beschluss der Mitarbeitervertretung. Dem Arbeitgeber sind die teilnehmenden Personen, die Termine und die zeitliche Lage rechtzeitig bekannt zu geben.
3. Die Seminargebühren umfassen die Kosten für Arbeitsmaterial sowie die Seminarleitung und -organisation. Sie betragen bei viertägigen Seminaren 750 Euro und bei dreitägigen Seminaren 563 Euro. Hinzu kommen die jeweiligen Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die in diesem Heft ausgewiesenen Kosten sind Gesamtkosten.
Die Kosten für die Tagungspauschale mit Übernachtung und Vollpension bzw. der Tagungskostenpauschale (ohne Übernachtung, Frühstück und Abendessen) werden von uns in einer Pauschalrechnung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Die Kosten sowie die Reisekosten hat der Arbeitgeber bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen zu tragen.
4. Jedes Seminar wird gesondert mit Anmeldeformular ausgeschrieben und versandt. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der dai e. V., sie kann formlos sein, bevorzugt ist Anmeldung per Mail. Ihr erhaltet eine Eingangsbestätigung sowie die Anmeldebestätigung unmittelbar nach der Anmeldung per Mail an die genannte Emailadresse. Die Rechnung wird per Post an die Rechnungsadresse gesendet. Der Rechnungsbetrag ist dann sofort und ohne Abzug im Voraus fällig. Die Teilnahmebestätigung wird am Ende eines Seminares ausgehändigt.
5. Bei Rücktritt ohne Benennung einer Ersatzperson ist die DAI e.V. berechtigt:
 - nach Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung die anfallenden Stornokosten plus 15 EUR Bearbeitungsgebühr
 - unter 14 Tage bis Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung die gesamten Seminarkosten in Rechnung zu stellen.
6. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, das Seminar abzusagen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.
7. Wir behalten uns vor, soweit notwendig, inhaltliche und/oder organisatorische Veränderungen am Seminarablauf vorzunehmen. Unter Umständen sind wir berechtigt, einen vorgesehenen Referenten durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen. Der Gesamtcharakter des Seminars wird hierdurch nicht beeinflusst.
8. Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr, wobei die Seminarteilnehmer während der Seminarzeiten durch den Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert sind. Dies gilt nicht in den seminarfreien Zeiten und bei Freizeitaktivitäten.
9. Die DAI e.V. kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Datenschutz nach. Ihre Angaben werden gemäß § 28(1) BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1b,c und f DSGVO zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation und -abrechnung sowie zur weiteren Bildungsplanung und Information über weitere Angebote der DAI e.V. gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der DAI gespeicherte persönliche Daten werden nicht an andere Unternehmen weitergegeben.

Diakonische ArbeitnehmerInnen-Initiative e. V.

Sekretariat: Schwartauer Allee 84 – 86, 23554 Lübeck

Telefon: 0451 – 40 83 93 33, Fax: 0451 – 40 83 93 35, E-Mail: info@dai-hh-sh.de